

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 3a Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.05.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Genussschein „Green City Smart Mobility I“ mit qualifiziertem Rangrücktritt („Genussschein“ oder „Wertpapier“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2PJ237</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Anleger haben auf den Genussschein eine Einlage in Höhe des Nennbetrags zu leisten (insgesamt das „Genusskapital“). Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag unterliegt aber einem Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gelten auch für alle Ansprüche auf Genusssscheinvergütung. Die Rückzahlung des Genusskapitals sowie die Genusssscheinvergütung erfolgen erfolgsabhängig in Abhängigkeit der von der Emittentin zu erzielenden Exit-Erlöse. Das Genusskapital wird nach Abzug von Kosten und Provisionen (vgl. Ziff. 7) prognosegemäß in die Electric Mobility Concepts GmbH („emmy“) investiert, an der die Emittentin eine Minderheitsbeteiligung hält (vgl. Ziff. 9). Laufzeit und Kündigung: Die Laufzeit des Genussscheins beginnt am 30.05.2019 und ist bis 30.05.2024 befristet. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Die Emittentin ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende berechtigt, sobald (i) die Emittentin nicht mehr Inhaberin der Geschäftsanteile der Electric Mobility Concepts GmbH ist (z. B. infolge Veräußerung oder Einziehung) oder (ii) Electric Mobility Concepts GmbH infolge einer Vollbeendigung erloschen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien unberührt. Rückzahlung/Genusssscheinvergütung: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin sieht vor, Exit-Erlöse aus der Beteiligung an der Electric Mobility Concepts GmbH zu erzielen. Die Rückzahlung des Genusskapitals erfolgt in Abhängigkeit der von der Emittentin zu erzielenden Exit-Erlöse zum Nennbetrag. Der Genussschein vermittelt darüberhinaus das Recht auf eine Genusssscheinvergütung, die ebenfalls in Abhängigkeit der von der Emittentin zu erzielenden Exit-Erlöse steht. Die Gewinnberechtigung beginnt zum 30.05.2019. Die Ansprüche aus dem Genussschein (Rückzahlung des Genusskapitals und Genusssscheinvergütung) sind innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Laufzeit bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Genussschein durch Kündigung beendet wurde, fällig. Die Exit-Erlöse ergeben sich aus der Differenz der in den Genusssscheinbedingungen definierten Einnahmen (laufende Ausschüttungen der Electric Mobility Concepts GmbH und Erlöse aus der Veräußerung von deren Geschäftsanteilen – einschließlich der hierfür gewährten Surrogate, z. B. nach einer Umwandlung – bzw. deren Liquidationserlöse, sowie das etwaig noch vorhandene Guthaben aus der von der Emittentin aus dem Brutto-Emissionserlös vorgehaltenen Liquiditätsrücklage von bis zu 55.250), abzüglich des Gesamtbetrags der Ausgaben (Kosten, insbesondere Kosten für Jahresabschlüsse, Rechts- und Steuerberatung und Transaktionskosten sowie Steuern – einschließlich Rückstellungen für Steuern, die der Emittentin hinsichtlich der Verwaltung, Veräußerung und Liquidation der Geschäftsanteile der Electric Mobility Concepts GmbH entstehen). Maßgeblich sind jeweils Einnahmen und Ausgaben der Emittentin, die bis zum Ende der Laufzeit dieses Genussscheins tatsächlich entstehen bzw. ihr tatsächlich zufließen bzw., bezogen auf Ausgaben für Steuern, in Rückstellungen tatsächlich enthalten sind. Die Emittentin beabsichtigt nach derzeitiger Prognose, eine Veräußerung der Geschäftsanteile an der Electric Mobility Concepts GmbH trotz der bis 30.05.2024 befristeten Laufzeit bereits zum 31.12.2022 herbeizuführen, wobei die Emittentin sich bei der Veräußerung unabhängig von der Laufzeit des Genussscheins in erster Linie an den Marktaussichten orientieren wird. Der Zeitpunkt und die Konditionen der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Electric Mobility Concepts GmbH können im Übrigen von rechtlichen Verpflichtungen der Emittentin gegenüber Mitgesellschaftern abhängen. Die Rückzahlung des Genusskapitals und die Zahlung einer Genusssscheinvergütung hängen ausschließlich davon ab, dass der Emittentin tatsächlich die zuvor genannten Exit-Erlöse zufließen. Die Rückzahlung des Genusskapitals sowie die Genusssscheinvergütung werden endfällig an die Anleger ausgezahlt. Die vorgenannten Exit-Erlöse werden in folgender Reihenfolge an die Anleger ausgekehrt: (1) Exit-Erlöse in Höhe eines Betrags bis zu EUR 3.500.000 werden ausschließlich zur Tilgung des Genusskapitals und somit zur Rückzahlung an die Anleger verwendet. (2) Soweit die Exit-Erlöse den vorgenannten Betrag übersteigen, steht ein Exit-Erlös bis zu einem Betrag, der das Genusskapital um 35% übersteigt, ausschließlich den Anlegern als erfolgsabhängige Vergütung zu. (3) Soweit die Exit-Erlöse den Gesamtbetrag der in Ziff. (1) und (2) genannten Beträge übersteigen, wird die Emittentin bis zu einem Betrag von EUR 796.000 weitere Verbindlichkeiten gegenüber der Green City AG im Zusammenhang mit dem von der Green City AG gestundeten Kaufpreis für die von ihr an die Emittentin übertragenen Geschäftsanteile der Electric Mobility Concepts GmbH ausgleichen. (4) Soweit die Exit-Erlöse den Gesamtbetrag der in Ziff. (1) bis (3) genannten Beträge übersteigen, erhalten die Anleger einen Anteil von 20%. Der verbleibende Anteil von 80% verbleibt bei der Emittentin. Wenn die Emittentin aus anderen Mitteln als den Erlösen aus der Emission dieser Genusssscheine weitere Anteile an der Electric Mobility Concepts GmbH hält oder erwirbt, partizipieren die Anleger an den daraus fließenden Erträgen und Ausschüttungen (einschließlich hierfür gewährter Surrogate) klarstellend nicht. An den Exit-Erlösen nehmen die Anleger im Verhältnis der jeweils gehaltenen Nennbeträge teil. Keine Mitgliedschaftsrechte/Keine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung: Die Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin oder Electric Mobility Concepts GmbH. Das Wertpapier gewährt daher keine Gesellschafter-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Qualifizierter Rangrücktritt: Sämtliche Forderungen der Anleger aus dem Genussschein (einschließlich der Ansprüche auf Rückzahlung und Vergütung) unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Dies bedeutet, dass Anleger mit ihren Forderungen aus dem Wertpapier hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und von zukünftigen anderen Gläubigern (mit Ausnahme von anderen nachrangigen und gleichrangigen Gläubigern) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurücktreten. Anleger sind aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zudem verpflichtet, nachrangige Forderungen gegenüber der Emittentin solange und soweit nicht geltend zu machen, wie (i) deren Befriedigung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde oder (ii) im Falle der Auflösung der Emittentin die Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger noch nicht vollständig erfüllt worden sind. Begebung weiterer Finanzinstrumente/Genussscheine: Die Emittentin ist, ohne dass den Anlegern ein Bezugsrecht zusteht, berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben, auch mit gleichen Ausstattungsmerkmalen, sodass mit diesem Genussschein eine einheitliche Emission gebildet wird. Disagio: Wird der Genussschein bis einschließlich 31.07.2019 gezeichnet, erhält der Anleger ein Disagio von 2%, bezogen auf den Nennbetrag.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieterin und Emittentin des Genussscheins und ihrer Geschäftstätigkeiten Anbieterin des Genussscheins ist die Green City AG mit Sitz in Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 195009 („Anbieterin“). Emittentin ist die Green City Smart Mobility I GmbH mit Sitz in Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 247987 („Emittentin“). Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb von Beteiligungen an der Electric Mobility Concepts GmbH sowie die Einwerbung von Kapital durch Ausgabe von Wertpapieren. Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>

4.	<p>Risiken Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Der Anleger geht mit einer Investition in das Wertpapier eine langfristige Verpflichtung ein. Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Emittentin und dem Wertpapier verbundenen Risiken aufgeführt. Der Eintritt eines nachfolgend genannten Risikos kann dazu führen, dass der teilweise oder vollständige Verlust des vom Anleger eingesetzten Vermögens eintritt und auch keine Genussscheinvergütung ausbezahlt werden kann.</p>
	<p>Totalverlustrisiko; Maximalrisiko Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen (Totalverlustrisiko). In Abhängigkeit von den individuellen Umständen können dem Anleger weitere Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert oder aufgrund von Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p>
	<p>Ausfallrisiko und Geschäftsrisiko der Emittentin (Emittentenrisiko) Die Emittentin kann durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz geraten. Dies gilt insbesondere, wenn geringere Einnahmen oder höhere Kosten als erwartet zu verzeichnen sind oder zusätzliche Verbindlichkeiten eintreten. Dies kann etwa bei Fremdkapitalaufnahme oder der Begebung neuer Finanzinstrumente der Fall sein. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Ansprüche auf Rückzahlung oder auf Genussscheinvergütung zu bedienen. Der wirtschaftliche Erfolg des Wertpapiers hängt ausschließlich von der Höhe der von der Emittentin aus der Beteiligung an der Electric Mobility Concepts GmbH zu erzielenden Exit-Erlöse ab. Somit hängt der Erfolg des Wertpapiers von dem wirtschaftlichen Erfolg der Electric Mobility Concepts GmbH und der damit korrespondierenden Ertragsfähigkeit und Wertsteigerung der Geschäftsanteile ab. Ferner können sich rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen verändern und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und -aussichten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Emittentin ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft und betreibt kein operatives Geschäft, aus dem Gewinne generiert oder Verluste gedeckt werden können. Eine Risikodiversifizierung, bspw. durch Investitionen in andere Unternehmen als der Electric Mobility Concepts GmbH, findet nicht statt. Die Emittentin ist für die Erfüllung von Forderungen der Anleger daher ausschließlich darauf angewiesen, dass Erträge aus der Verwaltung und Verwertung der Geschäftsanteile (Exit-Erlöse, vgl. Ziff. 2) realisiert werden können. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Anteile an der Electric Mobility Concepts GmbH aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Mitgesellschaftern nicht oder nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt veräußern bzw. zu einem nicht gewünschten Zeitpunkt veräußern muss. Die Emittentin kann mit höheren Kosten oder Steuern (insbesondere Umsatzsteuer auf Vertriebsleistungen) als prognostiziert belastet sein. Soweit Exit-Erlöse ausbleiben oder geringer als prognostiziert ausfallen, ist die Emittentin zwangsläufig nicht oder nicht in vollem Umfang in der Lage, die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung sowie auf Genussscheinvergütung zu erfüllen.</p>
	<p>Geschäftsrisiko der Electric Mobility Concepts GmbH, Marktrisiken Der wirtschaftliche Erfolg der Electric Mobility Concepts GmbH hängt von zahlreichen Faktoren ab. Im Falle der Insolvenz der Electric Mobility Concepts GmbH ist mit dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen. Davon abgesehen besteht bei der Electric Mobility Concepts GmbH das Risiko von Planabweichungen und konjunkturellen Schwankungen sowie der Änderung der (umwelt-) politischen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit der Elektroroller kann aus technischen Gründen oder bedingt durch Witterungseinflüsse eingeschränkt sein oder ganz ausfallen. Die Anschaffung der Elektroroller erfolgt prognosegemäß durch die Electric Mobility Concepts GmbH teilweise durch Fremdkapitalaufnahme oder im Wege eines Leasings, weshalb das Risiko besteht, dass die Electric Mobility Concepts die aus den Fremdkapitalfinanzierungs- oder Leasingverträgen resultierenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Es besteht das Risiko, dass sich der Elektro-Sharingmarkt für Roller negativ entwickelt oder in diesen Markt neue Wettbewerber eintreten. Es besteht das Risiko, dass künftig gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die eine Regulierung des geschäftsmäßigen Betriebs des Roller-Sharings zum Gegenstand haben, was eine Einstellung des Geschäftsbetriebs oder höhere Kosten zur Folge haben kann. Die genannten Faktoren können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Electric Mobility Concepts GmbH und damit einhergehend auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers haben.</p>
	<p>Verwässerungsrisiko, fehlende Einflussnahme Die Emittentin ist berechtigt, die Emission durch Begebung neuer Genussscheine mit identischen Ausstattungsmerkmalen aufzustoßen. Es besteht weiter das Risiko, dass die Electric Mobility Concepts GmbH neue Geschäftsanteile ausgibt und sich die Emittentin an einer entsprechenden Kapitalerhöhung nicht beteiligt oder nicht beteiligen kann. Hierdurch wird der Anteil der Emittentin an der Electric Mobility Concepts GmbH verwässert. Die genannten Umstände können dazu führen, dass Rückflüsse an die Anleger geringer ausfallen oder ganz ausbleiben. Die Emittentin hält an der Electric Mobility Concepts GmbH nur eine Minderheitsbeteiligung. Die Emittentin kann daher auf die laufende Geschäftsführung sowie auf eine etwaige Änderung der Geschäftstätigkeit oder des Unternehmensgegenstands der Electric Mobility Concepts GmbH keinen Einfluss nehmen. Es besteht daher das Risiko, dass durch Geschäftsführungsmaßnahmen oder durch eine veränderte Geschäftstätigkeit Verluste entstehen, durch die die Beteiligung der Emittentin an der Electric Mobility Concepts GmbH an Wert verliert oder wertlos wird, was zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.</p>
	<p>Verfügbarkeit (eingeschränkte Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers) Das Wertpapier ist derzeit nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt für den Genussschein besteht derzeit nicht. Eine Veräußerung des Wertpapiers durch den Anleger ist damit nur eingeschränkt möglich. Es besteht das Risiko, dass eine Übertragung nicht oder nur mit finanziellen Einbußen oder nicht zu dem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.</p>
	<p>Risiken im Zusammenhang mit dem qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ist die Geltendmachung von Forderungen des Anlegers aus dem Wertpapier ausgeschlossen, solange und soweit sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen der Anleger nur nachrangig bedient. Obwohl das Wertpapier keine Verlustteilnahme vorsieht, kann es aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts zum vollständigen Verlust des in das Wertpapier investierten Vermögens kommen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Exit-Erlöse (vgl. Ziff. 2) ganz oder teilweise ausbleiben und insoweit die Voraussetzungen für den qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dauerhaft vorliegen. Der Genussschein stellt keine unternehmerische Beteiligung dar. Er ist aber bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar.</p>
	<p>Aufsichtsrechtliche Risiken Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit der Emittentin nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass die Emittentin gegen Erlaubnis-, Prospekt- oder sonstige aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen.</p>
	<p>Interessenkollisionen Das Wertpapier wird durch die Green City Finance GmbH mit Sitz in München (AG München, HRB 203566) vermittelt. Die Anbieterin ist alleiniger Gesellschafter der Green City Finance GmbH und auch an der Emittentin beteiligt und kann auf diese beherrschenden Einfluss – auch zulasten der Interessen der Anleger – ausüben. Die Green City Finance GmbH erhält von der Emittentin Vergütungen (vgl. Ziff. 7), die vom Erfolg der Emission und der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Die Green City Finance GmbH hat wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös. Die Emittentin wird mit einem Teil des Emissionserlöses Verbindlichkeiten gegenüber der Anbieterin im Zusammenhang mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Electric Mobility Concepts GmbH begleichen (vgl. Ziff. 9). Die genannten Faktoren können zu Interessenkollisionen führen, die sich zu Lasten der Anleger auswirken können.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin Die Emittentin wurde am 04.04.2018 in das Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Die Emittentin kann daher keinen auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneten Verschuldungsgrad (Fremdkapital ./ Eigenkapital) angeben.</p>

6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Es können weitere Szenarien eintreten. So kann eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung (Rückzahlung des Genusskapitals) und Erträge (Genussscheinvergütung) hängen ausschließlich von der Wertentwicklung der Beteiligung der Emittentin an der Electric Mobility Concepts GmbH und der Höhe des von der Emittentin zu erzielenden Exit-Erlöses ab (vgl. Ziff. 2).</p> <p>Der für Electric Mobility Concepts GmbH relevante Markt ist der Elektro-Sharingmarkt für Roller in Europa mit derzeitigem Schwerpunkt auf den deutschsprachigen Regionen (DACH). Für einen erfolgreichen Verlauf der Beteiligung sind maßgeblich: Die Verfügbarkeit der Elektroroller, gewährleistet durch technische Robustheit und effektive Prozesse im Geschäftsbetrieb, eine gesicherte Fremdkapitalfinanzierung der Roller, steigende Nutzerzahlen, günstige Wetterbedingungen sowie positives Image der Marke „emmy“. Die vorgenannten Einflussfaktoren haben maßgeblichen Einfluss auf den Exit-Erlös, den die Emittentin im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Electric Mobility Concepts zu erzielen in der Lage ist.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird im Standardszenario davon ausgegangen, dass die Emittentin einen Exit-Erlös in Höhe des 1,5-fachen des Investitionsbetrags erzielt. Bei positiver Marktentwicklung wird davon ausgegangen, dass der Exit-Erlös doppelt so hoch wie der Investitionsbetrag ausfällt. Bei negativen Verlauf wird unterstellt, dass der Exit-Erlös der Hälfte des Investitionsbetrags entspricht.</p> <table border="1" data-bbox="96 382 1436 600"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose) Investition zu EUR 1.000</th> <th>Erfolgsabhängige Rückzahlung des Genussscheins</th> <th>Erfolgsabhängige Vergütung (bis zu 35 % des Genusskapitals)</th> <th>Zusätzliche Gewinn- beteiligung</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Exit-Erlös positiv (2-fach)</td> <td>1.000</td> <td>350</td> <td>143</td> <td>1.493</td> </tr> <tr> <td>Exit-Erlös neutral (1,5-fach)</td> <td>1.000</td> <td>350</td> <td>28</td> <td>1.378</td> </tr> <tr> <td>Exit-Erlös negativ (0,5-fach)</td> <td>578</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>578</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose) Investition zu EUR 1.000	Erfolgsabhängige Rückzahlung des Genussscheins	Erfolgsabhängige Vergütung (bis zu 35 % des Genusskapitals)	Zusätzliche Gewinn- beteiligung	Summe	Exit-Erlös positiv (2-fach)	1.000	350	143	1.493	Exit-Erlös neutral (1,5-fach)	1.000	350	28	1.378	Exit-Erlös negativ (0,5-fach)	578	0	0	578
Szenario (Prognose) Investition zu EUR 1.000	Erfolgsabhängige Rückzahlung des Genussscheins	Erfolgsabhängige Vergütung (bis zu 35 % des Genusskapitals)	Zusätzliche Gewinn- beteiligung	Summe																	
Exit-Erlös positiv (2-fach)	1.000	350	143	1.493																	
Exit-Erlös neutral (1,5-fach)	1.000	350	28	1.378																	
Exit-Erlös negativ (0,5-fach)	578	0	0	578																	
7.	<p>Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Vom Anleger werden seitens der Emittentin und der Green City Finance GmbH aus Anlass des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung des Genusssscheins keine Kosten erhoben. Anlegern können im Einzelfall jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Genusssscheins entstehen (z. B. Depotgebühren oder Rechts- und Steuerberatungskosten). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar.</p> <p>Emittentin: Die Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin erhält von der Emittentin eine Vermittlungsprovision i. H.v. von 4 % des jeweils vermittelten Kapitals; hierauf entfällt prognosegemäß keine Umsatzsteuer. Darüber hinaus erhält die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG) eine Vergütung, die bei Vollplatzierung des Genusssscheins prognosegemäß EUR 24.750 zzgl. USt. beträgt. Außerdem fallen einmalige fixe Kosten für die Konzeption des Wertpapiers und der erforderlichen Dokumente sowie für die Gestattung der Veröffentlichung und Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblattes (einschließlich Kosten der Rechts- und Steuerberatung) sowie Kosten für die laufende Verwaltung der Emittentin während der Laufzeit des Genusssscheins an. Diese Kosten betragen insgesamt EUR 80.000 zzgl. USt. (Prognose). Die Emissionskosten betragen somit bei Vollplatzierung maximal EUR 244.750 zzgl. etwaiger USt. (Prognose). Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten sind auf den Betrag von EUR 244.750 zzgl. etwaiger USt. beschränkt. Die Anbieterin (Green City AG) hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, über den Betrag von EUR 244.750 hinausgehende Emissionskosten zu tragen.</p>																				
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</p> <p>Angeboten werden 7.000 Genusssscheine zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 500. Das Emissionsvolumen beträgt EUR 3.500.000. Die Mindestzeichnungssumme der Genusssscheine beträgt EUR 1.000. Das Wertpapier wird vom 30.05.2019 (einschließlich) bis zum Ablauf des 30.05.2020, maximal jedoch bis zur Vollplatzierung, zur Zeichnung angeboten. Der Genusssschein einschließlich Genusssscheinvergütungsansprüche wird in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), hinterlegt wird. Mehrfachzeichnungen sind zulässig.</p> <p>Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin sowie vollständiger Zahlung des Erwerbspreises werden die Wertpapiere im Wege der Depotgutschrift an den Kunden geliefert. Die Berechnung der Genusssscheinvergütung erfolgt durch die Emittentin. Zahlungen auf das Wertpapier in Euro (€) werden an die Zahlstelle (derzeit Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream zur Leistung an die Anleger überweisen. Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet sind.</p>																				
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Brutto-Emissionserlös beträgt bei Vollplatzierung und ohne kalkulatorische Berücksichtigung des Disagios (vgl. Ziff. 2) EUR 3.500.000 (Prognose). Es ist vorgesehen, eine Liquiditätsreserve in Höhe von bis zu EUR 55.250 vorzuhalten, aus der auch etwaig anfallende Umsatzsteuer (vgl. Ziffer 7) zu bedienen ist. Nach Abzug der unter Ziff. 7 aufgeführten Kosten und der Liquiditätsreserve beträgt der Netto-Emissionserlös bei Vollplatzierung EUR 3.200.000. Die Emittentin plant, den Netto-Emissionserlös zur Finanzierung von Geschäftsanteilen (Minderheitsbeteiligung) an der Electric Mobility Concepts GmbH sowie zur Zahlung in die freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu verwenden. Hierbei soll prognosegemäß ein Teilbetrag von insgesamt EUR 865.625 unmittelbar an die Green City AG ausgereicht werden, zum Einen zur Ablösung eines von der Green City AG bezogenen und betragsmäßig der Electric Mobility Concepts GmbH zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehens (nebst Zinsen), zum Anderen zur Erfüllung einer gestundeten Kaufpreisforderung nach bereits erfolgter Übertragung von Geschäftsanteilen an der Electric Mobility Concepts GmbH an die Emittentin.</p> <p>Die Electric Mobility Concepts GmbH ist in der Mobilitätsbranche tätig und nach Ansicht der Emittentin und der Anbieterin in Bezug auf die Größe der in einer Großstadt betriebenen Flotte einer der führenden Roller-Sharinganbieter in Europa.</p> <p>Im Rahmen der anstehenden Finanzierungsrunden werden gemäß Businessplan die Rollerzahlen in den bestehenden Regionen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München auf etwa 5.000 erhöht (Prognose). Des Weiteren ist im Jahr 2019 geplant, Rollersharing in ein bis zwei weiteren Großstädten anzubieten sowie in den kommenden drei Jahren weitere Metropolen in Europa zu erschließen. Außerdem soll der Service als auch die Verfügbarkeit der Elektroroller stetig optimiert und verbessert werden.</p> <p>Durch die Expansion und den Ausbau der Regionen soll die Marke „emmy“ weiterhin nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden.</p>																				
	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Ein Jahresabschluss der Emittentin liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter www.bundesanzeiger.de verfügbar sein. Ein Garantiegeber existiert nicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																				
	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Green City Finance GmbH als Download unter www.greencity-finance.de sowie auf der Homepage der Emittentin als Download unter www.greencity.de/ag/smartmobility. Es kann zudem kostenlos unter den unter Ziff. 3 genannten Adressen angefordert werden.</p>																				